

Eine starke Stimme
100 Jahre Gemeindepräsidentenverband des
Kantons Zürich



100

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort von Regierungsrat Markus Notter**
- 4 Zum Wohle der Zürcher Gemeinden**
- 7 Erfolgreiches Schaffen im Hintergrund**
- 10 Damit die Gemeinden eigenständig bleiben**
- 13 Neue Aufgaben haben ihren Preis**
- 16 Am selben Strick ziehen**
- 19 Koordinator in der Sozial- und Gesundheitspolitik**
- 22 Lebensqualität in Stadt und Land**
- 24 Ein Erfolgsgarant im Föderalismus**
- 27 Die Präsidenten des GPVZH**

**Titelseite: Uster, der Gründungsort des Gemeindepräsidentenverbandes des Kantons Zürich.
Johann Heinrich Bosshard, Gründungspräsident des GPVZH.**

Vorwort von Regierungsrat Markus Notter



Der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) feiert seinen 100. Geburtstag. Dazu gratuliere ich sehr herzlich. Es gratuliert sich natürlich einem Verein leichter zum Jubiläum, wenn man selber einmal Mitglied war. Dem Namen nach war ich zwar kein Gemeindepräsident, dem Sinne nach schon. Als vollamtlicher Stadtpräsident von Dietikon gehörte ich im GPV und seinem Leitenden Ausschuss zu einer kleinen Minderheit von vollamtlichen Exekutivmitgliedern im grossen Kreis von Milizlern. Gestört hat mich das nie, schliesslich bin ich mir das Minderheitendasein gewohnt, und wenn man so will, gibt es die politische Mehrheit gar nicht. Es gibt lediglich Kräfte, stärkere und schwächere, die mal allein und mal im Verbund mit anderen für ihre Ziele kämpfen.

Eine solche Kraft ist auch der GPV. Erst als Regierungsrat habe ich recht

eigentlich erkannt, welchen Einfluss er im Kanton Zürich geniesst. Die kantonale Politik hat ihn selten als Gegner fürchten, meist aber als Partner im Suchen nach tragfähigen Lösungen schätzen gelernt. Denn eines gilt für den Kanton Zürich wie für den Rest der Schweiz: Politische Ziele erreicht man als grössere Einheit nur, wenn die kleineren Einheiten mitmachen. Und umgekehrt: Politisches Gewicht hat man als kleine Einheit nur, wenn man sich mit anderen zusammenschliesst.

Gibt es den GPV seit 100 Jahren, kann man von einheitlichen territorialen Gemeinden seit etwas mehr als 200 Jahren sprechen. Die Helvetik (1798-1803) bescherte dem Kanton Zürich im Rahmen der nationalen Gesetzgebung ein einheitliches Gemeinderecht, aber noch ohne Autonomie. Die wurde erst 1831 erstmals verfassungsmässig verankert. Man könnte sagen, der Ge-

meindebereich entwickelt sich in sehr lange andauernden Phasen. Umso bedeutsamer sind die Zeiten der Veränderung.

Einiges spricht dafür, dass sich die Gemeindelandschaft in den nächsten hundert Jahren stärker verändern wird als in den vergangenen. Der GPV tut gut daran, an dieser Zukunft mitzuarbeiten. Denn wenn die Gemeinden ihr Selbstbewusstsein gegenüber dem Kanton als grössere, ordnende Einheit bewahren wollen, können sie das nicht in der Rolle von Verhinderern tun, sondern nur in derjenigen von Gestaltern.

Ich danke für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünsche dem GPV und seinen Mitgliedern alles Gute zum 100-jährigen Jubiläum.

Dr. Markus Notter
Regierungsrat

Zum Wohle der Zürcher Gemeinden

1909 gründen 33 Stadt- und Gemeindepräsidenten den Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. Die Gemeinden wollen ihre Interessen besser koordinieren – und sie mit vereinter Kraft wirksam durchsetzen.

11. September 1909: Im Hotel Usterhof, der besten Adresse in der Stadt Uster, treffen sich 33 Zürcher Stadt- und Gemeindepräsidenten. Sie folgen einer Einladung des Stadtoberhaupts von Uster, Johann Heinrich Bosshard, und des Gemeindepräsidenten von Meilen, Edwin Hirzel. Sie sind gekommen, um einen neuen Ver-

band zu gründen: Den Verband der Zürcher Gemeindepräsidenten, kurz GPVZH. Viel zu diskutieren gibt das Vorhaben nicht. Die Anwesenden sind sich weitgehend einig: Die Schaffung des neuen Gremiums ist notwendig und sinnvoll. Denn es gibt viel zu tun in diesem Jahr 1909. Gleich drei wichtige Gesetze stehen an, zu denen die



Im Usterhof (rechts) in Uster wurde der Gemeindepräsidentenverband gegründet.



Gemeinden des Kantons Zürich Stellung beziehen müssen: ein neues Gemeindegesetz, ein neues Steuergesetz und ein neues Baugesetz. Diese Gesetze werden während Jahren den Rahmen definieren, in dem sich die Gemeinden zu bewegen haben. Deshalb wollen sich die Gemeindepräsidenten gut untereinander abstimmen und ihre gemeinsamen Interessen im Kanton wirksam einbringen. Ein Verband erscheint ihnen als geeignetes Instrument, selbst wenn er juristisch «nur» als privatrechtlicher Verein gegründet wird. Das erste Protokoll hält dazu fest: «Es handelt sich nicht um blossere Vereinsmeierei, sondern um Austausch von Erfahrungen in den

verschiedenen Verwaltungsgebieten.»

Die Zürcher Gemeinden spiegeln in der Zeit um die vorletzte Jahrhundertwende ein stark fragmentiertes Bild. Vitalen Gemeinden, die vor Kraft strotzen, stehen arme Dörfer gegenüber, die nur mit grösster Not überleben können. Kraftvoll sind jene Gemeinden, die auf ihrem Territorium Fabriken der noch immer blühenden Seidenindustrie oder der aufstrebenden Maschinenindustrie haben. Zu kämpfen haben viele kleine Bauerndörfer, denen die letzten Reste der einst bedeutsamen Heimindustrie abhanden gekommen sind. Zürich und

Winterthur befinden sich inmitten einer Blüteperiode. Beide Städte ziehen Menschen in grosser Zahl an. Zürich, das 1893 durch die Eingemeindung seiner Vororte zur ersten Grossstadt der Schweiz geworden ist, wächst unablässig. Hat die Kantonshauptstadt 1870 noch bescheidene 21'199 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt, sind es 1910 zehn Mal so viel (215'488). In Winterthur ist die Bevölkerung im selben Zeitraum von 19'496 (1870) auf 46'384 (1910) angewachsen. Auch industriell geprägte Gemeinden wie Wädenswil, Uster, Horgen und Wetzikon legen kräftig zu, während die Einwohnerzahl in Bauerndörfern wie Knonau oder Bäretswil

wil, Rafz oder Flaach markant sinkt. Dieses enorme Gefälle birgt die Gefahr, dass die Gemeinden gegeneinander ausgespielt werden können. Im GPVZH sollen sie ihre gemeinsamen Interessen ausloten und gegenüber dem Kanton wirksam vertreten.

Die Gründungsphase des GPVZH verläuft harzig. Am 10. Oktober 1909, einen Monat nach der ersten Versammlung, trifft sich der Leitende Ausschuss im Hotel Merkur in Zürich zur konstituierenden Sitzung. An diesem Tag wird die Struktur des GPVZH definiert, die in ihren Grundzügen heute noch gilt: In jedem Bezirk des Kantons soll eine Sektion gegründet werden, die jeweils einen Vertreter in den Leitenden Ausschuss delegiert. Aber die Idee eines gemeinsamen Verbandes stösst nicht überall auf Zustimmung. So harzt es bei

der Gründung der Bezirkssektionen da und dort, nicht zuletzt, weil Neuwahlen vor der Tür stehen. Der designierte GPVZH-Präsident Bosshard hält dazu fest: «In allen Bezirken sprach sich ein Teil unserer Kollegen als der Sache gewogen aus, während ein anderer Teil erklärte, im Frühjahr ohnehin nicht mehr annehmen zu wollen, weshalb sie den Moment für die Organisation der Bezirkssektionen nicht für geeignet hielten.» Der Leitende Ausschuss beschliesst, 1909 auf Mitgliederbeiträge zu verzichten und erst 1910 welche einzufordern.

Am 2. April 1910 treffen sich in Oerlikon, das damals noch eine selbstständige Gemeinde ist, 20 Gemeindepräsidenten aus acht Bezirken zur ersten Generalversammlung des GPVZH. Die geringe Teilnehmerzahl unterstreicht das Desinteresse vieler

Gemeindepräsidenten. «'Aller Anfang ist schwer' heisst ein alter Erfahrungssatz, der auch bei der Gründung eines neuen Verbandes Geltung hat; arbeiten wir also unverdrossen weiter», gibt Verbandspräsident Bosshard zu Protokoll. Der junge Verband will seine Daseinsberechtigung über seine Leistung beweisen. Das tut er mit einem anspruchsvollen Arbeitsprogramm, das die drei neuen, vor der Vernehmlassung stehenden Gesetze in den Mittelpunkt rückt. Schon bald wird am Stellenwert des Gemeindepräsidentenverbandes nicht mehr gezweifelt. Denn er arbeitet, wie es der erste Präsident an der ersten Sitzung proklamiert hat, «zum Wohle der Zürcher Gemeinden».

Erfolgreiches Schaffen im Hintergrund

Zum Wohle der Gemeinden will der Gemeindepräsidentenverband wirken. So wird es bei seiner Gründung im September 1909 festgehalten. Seine Tätigkeit in den 100 Jahren danach zeichnet sich durch grosse Kontinuität, stilles Schaffen und klare Themensetzung aus.

«Der Gemeindepräsidentenverband gilt als wichtiger Ansprechpartner – gegen seinen Widerstand kann der Regierungsrat wenig ausrichten.» Das schreibt die Neue Zürcher Zeitung im Jahr 2006, als der bislang letzte Wechsel im Präsidium des Verbandes ansteht. Kein Zweifel: Der GPVZH hat sich im Gefüge des Kantons Zürich eine starke Stellung erarbeitet.

Das ist keine Selbstverständlichkeit. Der privatrechtliche Verein besitzt kein verbrieftes Recht, das der Kantonsregierung vorschreibt, ihn bei Vernehmlassungen und in praktisch allen wichtigen, die Zürcher Gemeinden betreffenden Fragen zu konsultieren. Dass der Regierungsrat trotzdem gegen seinen Widerstand wenig ausrichten kann – wie die NZZ wohl



Volken – im Jubiläumsjahr des Gemeindepräsidentenverbands die kleinste Gemeinde des Kantons Zürich.

zu Recht anmerkt –, hat folglich kaum etwas mit dem offiziellen Status des GPVZH zu tun, sondern viel mehr mit seinem Leistungsausweis.

In der 100-jährigen Geschichte des Verbandes ist es nie zu ernsthaften Zerreihsproben unter den Gemeindepräsidenten gekommen. Eine beeindruckende Tatsache. Denn die Gemeinden könnten unterschiedlicher nicht sein. Volken, die kleinste, zählt im Jubiläumsjahr 287 Einwohnerinnen und Einwohner. Derweil wohnen in Zürich, der Kantonshauptstadt, rund 380'000 Menschen, also tausend Mal mehr. Im Gründungsjahr war die Spannweite noch grösser. Damals zählte Hüttikon, die kleinste Gemeinde, 136 Einwohner, Zürich jedoch stolze 215'481. Der Gemeindepräsidentenverband hat zwar nicht immer ruhige Zeiten durchlebt. Aus den Pro-

tokollen tritt einem der eine oder andere Richtungsstreit entgegen. Aber die Differenzen liessen sich stets beilegen. Die Einheit des Verbandes scheint nie gefährdet gewesen zu sein.

Wie gelingt und gelang es dem GPVZH, die Interessen von Kleinstgemeinden und Grossstädten unter einen Hut zu bringen? Ein Blick auf seine Arbeit schafft Klarheit. Die Aktivitäten des Verbands zeugen von einer beeindruckenden Kontinuität. Das gilt für die Aufgabenbereiche, die er seit seiner Gründung wahrnimmt, für sein Selbstverständnis, seinen Arbeitsstil und seine Organisationsform.

Schwergewichtig konzentriert er sich darauf, die Autonomie der Gemeinden zu wahren und zu stärken. Dabei verfolgt er eher wenige Themen, diese

dafür aber beharrlich. Er beteiligt sich engagiert an den verschiedenen Revisionen der Gemeindegesetze. Er sucht sicherzustellen, dass die Gemeinden selber entscheiden können, wie sie sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben organisieren. Er wacht sorgsam darüber, dass der Kanton seinen Mitgliedern, den Gemeinden, nicht neue Aufgaben ohne entsprechende Entschädigung überbürdet. Er wehrt sich, damit bei ihnen kein Steuersubstrat abgezweigt wird und möglichst wenig zusätzliche Belastungen anfallen. Und er versucht in heiklen sozialen, gesundheitspolitischen oder kulturellen Fragen, für die sehr unterschiedlichen Gemeinden eine mehr oder weniger einheitliche Linie zu erarbeiten. Kurz: Er engagiert sich kraftvoll dort, wo gemeinsame Lösungen möglich sind. An Themenfeldern, bei denen die Interessen der Mitglieder weit



Bild oben: Die Stadt Schlieren, eine der grossen Ortschaften im Kanton Zürich.

auseinander liegen, will er sich die Finger nicht verbrennen.

In seiner Arbeit versteht sich der GPVZH als Dienstleister für die Gemeinden. Sein Ehrgeiz gilt nicht einem Prestige, das die Gemeinden überstrahlt, sondern dem Wunsch, dass seine Rolle sowohl von den Mitgliedern als auch den Gesprächspartnern als wichtig anerkannt wird. Diese Haltung führt dazu, dass der Gemeindepräsidentenverband in der Öffentlichkeit wenig bekannt ist. Seit seiner Gründung arbeitet er sehr diskret. Die harten Diskussionen, die manchen Empfehlungen und Entscheiden vorangegangen sind, lassen sich nur zwischen den Zeilen der zahlreichen Protokolle herauslesen. Gegenüber

der Öffentlichkeit ebenso zurückhaltend verhandelt der Verband meistens auch mit der Regierung und Verwaltung des Kantons: Hart in der Sache, aber ohne Spektakel. Diese Grundhaltung öffnet die Türen zu Konsens und erfolgreichen Lösungen. Aber sie sorgt kaum einmal für fette Schlagzeilen.

Die Zusammenarbeit im GPVZH ist gut eingespielt. Reformen an den Organisationsstrukturen werden sehr zurückhaltend vorgenommen. Seit der Gründung laufen die Fäden beim Leitenden Ausschuss zusammen, der die Gemeinden transparent über seine Arbeit informiert. Von Professionalisierungstendenzen hat man stets Abstand genommen. Nur das Sekretariat wurde auf 1999 zur Teilzeit-Geschäftsstelle aufgewertet. Die Kontakte zum Regierungsrat wurden

in der einen Periode stark strukturiert, in der anderen nach Bedarf organisiert – je nach den Persönlichkeiten, die jeweils an der Verbandsspitze standen.

Die wohl wichtigste Reform dürfte die Einführung des Ressortsystems im Leitenden Ausschuss in den 1990er-Jahren gewesen sein. Seither hat sich dieses Gremium analog zu den Direktionen des Regierungsrates organisiert. So hat der GPVZH seine Kompetenz als Gesprächspartner der Regierung und der kantonalen Verwaltung deutlich gesteigert. Aber letztlich war diese Anpassung geringfügig. Mehr musste es auch nicht sein – schliesslich erweist sich der GPVZH seit 100 Jahren als Erfolgsmodell für die Konsensfindung unter den Zürcher Gemeinden. Und als starke Stimme gegenüber dem Kanton.

Damit die Gemeinden eigenständig bleiben

Die Zürcher Gemeinden sollen ihre Zukunft autonom gestalten können. Dieses Kernanliegen verfolgt der Gemeindepräsidentenverband seit seiner Gründung. Zum Beispiel in der Frage der Gemeindefusionen.

Am 1. Januar 2009 zählt die Schweiz insgesamt 2'636 Gemeinden. Ein Jahr zuvor waren es noch 79 mehr. Die Gemeindelandschaft der Schweiz verändert sich in einer Kadenz, die in der jüngeren Geschichte einmalig ist. Immer mehr Gemeinden schliessen sich mit ihren Nachbarn zusammen. Dieser Entwicklung scheinen die Zürcher

Gemeinden jedoch zu trotzen. Mit 171 Gemeinden zählt der Kanton im Jahr 2009 noch genau gleich viele Gemeinden wie vor 75 Jahren. 1934 findet hier die letzte Gemeindevereinigung statt. Die acht Zürcher Vororte Affoltern, Albisrieden, Altstetten, Höngg, Oerlikon, Schwamendingen, Seebach und Witikon schliessen sich mit der Stadt Zü-



Albisrieden, einer der acht Vororte, die sich 1934 mit der Stadt Zürich zusammenschlossen.

rich zusammen. Seither herrscht in diesem Prozess Funkstille. Unverändert ist die Zürcher Gemeindefusion trotz dem nicht geblieben. Zahlreiche Schulgemeinden haben sich mit den politischen Gemeinden zu Einheitsgemeinden verbunden. Darüber hinaus haben die Gemeinden ihr Netzwerk an Zweckverbänden und anderen korporativen Verbindungen deutlich ausgebaut.

Gleichwohl: Die stabil bleibende Zahl der politischen Gemeinden im Kanton Zürich ist bemerkenswert. Denn das Thema Gemeindefusion hat den GPVZH in seiner ganzen Geschichte beschäftigt. In seinen Empfehlungen liess er sich stets von der Frage leiten, was die Gemeinden in ihrer Autonomie stärken. Bis in die frühen 1920er-Jahre befürwortet er Massnahmen, die Gemeindefusionen, die Bildung

von Einheitsgemeinden und den Aufbau von Zweckverbänden erleichtern. Nicht weil er will, dass sich die Zürcher Gemeinden in grosser Zahl vereinigen. Aber er will ihnen verschiedene Instrumente in die Hand geben, mit denen sie ihre Zukunft gestalten können. Die Gemeinden sollen unter mehreren Wegen den für sie richtigen autonom auswählen können.

Wichtig ist für den GPVZH schon damals, dass die Gemeinden sich für das eine oder andere Instrument entscheiden. Gegenüber erzwungenen Strukturvereinbarungen verhält sich der GPVZH stets ablehnend. Als der Kantonsrat in der Zwischenkriegszeit per Dekret die Zivilgemeinden aufheben will, wehrt sich der Verband vehement. Mit Erfolg. Erst die neue Kantonsverfassung von 2006 wird das definitive Ende der Zürcher Zivilgemeinden einläuten; per

Ende 2009 müssen sie aufgehoben sein. Auch als die Stadt Zürich 1928 dafür eintritt, Kilchberg, Oberengstringen, Schlieren und Zollikon gegen ihren Willen einzugemeinden, schlägt sich der GPVZH auf die Seite der kleineren Gemeinden: «Namentlich zu bedenken gibt die Tatsache, dass bei Erstehung von Gross-Zürich der Stimmzettel für die Angehörigen der Landgemeinden an Kraft bedeutend verlieren würde. So sieht man der Entwicklung der Angelegenheit mit banger Sorge entgegen».

Noch pointierter gegen obrigkeitlich verordnete Strukturvereinbarungen tritt der GPVZH in der jüngeren Geschichte ein. Als der Kanton 1977 einen organisatorischen Neubau zur Debatte stellt und unter anderem Einheitsgemeinden, Gemeindeverschmelzungen und die Stärkung der Regionen vorschlägt, sagt der Verband unmissver-

ständiglich nein: «Gesamthaft ist festzuhalten, dass der Leitende Ausschuss die im Bericht aufgezeigten Neuerungen, mit ganz geringfügigen Ausnahmen, die aber nicht ins Gewicht fallen, ablehnt. Es reicht, wenn das Institut des Zweckverbandes gesetzlich etwas eingehender geregelt wird.»

An diesem Grundprinzip hat sich bis heute wenig geändert. 2008 stellt der Regierungsrat seine Leitsätze für eine Zürcher Gebietsreform vor und bittet in der Vernehmlassung auch den GPVZH um seine Meinung. Aus den Dokumenten wird sichtbar, dass der Kanton über den neuen Finanzausgleich den Druck auf kleine Gemeinden, sich mit Nachbarn zu verbinden, sanft erhöhen will. Er geht davon aus, dass die Belastungsgrenze gerade für kleine Gemeinden erreicht oder gar überschritten ist und dass eine Vereinigung da Abhilfe schaf-

fen könnte. Die Antwort des Gemeindepräsidentenverbands fällt differenziert, aber keinesfalls euphorisch aus. Er wehrt sich nicht grundsätzlich gegen Gemeindefusionen, möchte aber verhindern, dass kleine Gemeinden de facto zur Vereinigung mit Nachbarn gezwungen werden. Denn Kleinheit und Effizienz, argumentiert er, schlös-

sen sich nicht aus. Stattdessen will der GPVZH die Möglichkeit von Gemeindezusammenschlüssen gleichberechtigt neben die Kooperation im Rahmen von Zweckverbänden oder die Schaffung von Einheitsgemeinden stellen. Denn für ihn gilt heute wie vor 100 Jahren: Die Gemeinden sollen ihre Zukunft autonom und frei planen können.



Die Abwasserreinigung, hier die Kläranlage Mönchaltorf, ist eine typische Aufgabe für Zweckverbände.

Neue Aufgaben haben ihren Preis

Die Gemeinden brauchen genügend finanzielle Mittel, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Daran führt kein Weg vorbei. Seit 100 Jahren achtet der Gemeindepräsidentenverband sorgsam darauf, dass die Gemeinden nicht zu viele Aufgaben mit zu wenig Geld erfüllen müssen.

Das Ereignis ist einmalig in der Geschichte des Zürcher Gemeindepräsidentenverbands: Im Jahr 2003 reicht der GPVZH im Kantonsrat die Behördeninitiative «Lastenverteilung und Gemeinden» ein. Als der Kantonsrat das Begehren ablehnt – genauer: mit zu wenig Stimmen unterstützt –, dop-

pelt der Verband 2004 mit der Volksinitiative «Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden» nach. Kein Zweifel: Die Zürcher Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten ziehen die Alarmglocke. Der Frieden zwischen den Gemeinden und dem Kanton scheint gefährdet.

Von 1891 bis 1917 konnten nur die Städte Zürich und Winterthur Einkommenssteuern erheben. Alle anderen Gemeinden mussten sich mit Kopfsteuern begnügen.



Schuld ist das liebe Geld. Die Gemeinden beschwerten sich darüber, dass ihnen der Kanton, ohne sie zu konsultieren, immer mehr neue Aufgaben überbürde, samt den Kosten, die sie verursachen. Der Konflikt schwelt schon länger. Auf Argumente folgen Gegenargumente, auf Studien Gegenstudien. Bis den Gemeindepräsidenten der Kanton platzt und sie – äusserst untypisch – zum Mittel der Volksinitiative greifen. Schon ein Jahr später ziehen sie die Initiative wieder zurück. Denn soeben ist die neue Kantonsverfassung verabschiedet worden, die die wichtigsten Anliegen der Gemeinden berücksichtigt und für neue Aufgaben die Gemeindeverträglichkeit festschreibt. Fortan kann der Kanton neue Aufgaben nur noch über das Gesetz an die Gemeinden delegieren. Darüber hinaus wird das Gemeindereferendum in der Verfassung verankert. Um eines einzubringen, müs-

sen zwölf Gemeinden am selben Strick ziehen. Zürich und Winterthur können es aus eigener Kraft ergreifen. Der GPVZH wird nicht der alleinige spiritus rector dieser Verfassungselemente gewesen sein. Aber ganz sicher hat er die Sensibilität für deren Notwendigkeit erhöht.

Die Aktivitäten des Gemeindepräsidentenverbandes in den Jahren 2003 und 2004 mögen in ihrer Art einmalig sein. In der Sache sind sie es nicht. Seit 100 Jahren achtet der GPVZH darauf, dass den Gemeinden genügend finanzielle Mittel für ihre verschiedenen Aufgaben zukommen. Darin ist er umso kraftvoller und effektiver, als speziell in diesem Bereich die Interessen der Gemeinden – von der kleinsten bis zur grössten – meist deckungsgleich sind. Eine gemeinsame Stossrichtung in Fragen der Aufgaben- und Lastenverteilung lässt

sich daher relativ einfach erarbeiten. Der Verband hat hier in drei Richtungen gewirkt: Erstens hat er sich, vor allem in seinen Anfängen, sehr aktiv für neue Einnahmequellen eingesetzt. Zweitens versucht er mit allen Mitteln – wenn nötig sogar mit einer Volksinitiative – zu verhindern, dass den Gemeinden viele neue Aufgaben ohne entsprechende Abgeltung zugewiesen werden. Drittens setzt er sich bei kantonalen Gesetzesrevisionen dafür ein, dass den Gemeinden keine Einnahmen abhanden kommen.

Für Punkt 1 blättern wir in die Anfänge der GPVZH-Geschichte zurück. In seinen ersten Jahren spielt der Verband eine ganz zentrale Rolle bei der Entwicklung des neuen Steuergesetzes, das 1917 für alle Gemeinden die Einkommenssteuer einführt. Bislang – konkret: seit 1891 – können nur Zürich und Winterthur mit

dieser Abgabe rechnen. Die übrigen Gemeinden müssen sich mit einer bescheidenen Vermögenssteuer und einer Kopfsteuer begnügen. Bereits im späten 19. Jahrhundert wird deutlich, dass dieses Steuerregime weder den Ansprüchen der Gemeinden noch jenen des Kantons gerecht wird. Aber die Revision des Gesetzes wird immer wieder auf die lange Bank geschoben. Rund 20 Jahre lang können sich der Regierungsrat und der Kantonsrat nicht einigen.

Warum das Werk schliesslich doch gelingt, hat verschiedene Gründe. Zum einen haben der 1. Weltkrieg und die damit einhergehende Wirtschaftskrise den Kanton und viele Gemeinden in eine äusserst prekäre Finanzlage gebracht. Zum zweiten versteht es der damalige Zürcher Stadtpräsident Robert Billeter ausgezeichnet, zwischen den Fronten zu vermitteln. Und zum dritten wird der

GPVZH mit regelmässigen Vorstössen in Sachen Einkommenssteuer vorstellig. Mit dem Steuergesetz von 1917 werden die Staatsfinanzen für Jahrzehnte auf eine tragfähige Basis gestellt. Nicht nur, aber auch wegen des Gemeindepräsidentenverbandes.

Andere Erfolge sind weniger spektakulär, für die Gemeinden aber fast ebenso wichtig. So etwa die markanten Vorstösse, mit denen der Gemeindepräsidentenverband verhindert, dass wichtige Einkommensquellen gestrichen oder reduziert werden. Ende der 1980er-Jahre zum Beispiel wehrt er sich mit Händen und Füssen gegen das Splitting bei den Grundstückgewinnsteuern und setzt sich durch. In den 1990er-Jahren stemmt er sich, zusammen mit dem Verein der Zürcher Gemeindefachleute (VZGV), gegen eine als un-

praktikabel erachtete Lösung bei den Verbilligungen der Krankenkassenprämien und bei der Spitalkostenfinanzierung. Lösungen müssen jedoch nicht immer erstritten werden. Selbst wenn der Hausfriede zwischen dem Kanton und den Gemeinden gerade in Finanzfragen manchmal harten Belastungsproben ausgesetzt ist, ist das keinesfalls die Regel. Es überwiegen die Perioden, in denen das gegenseitige Verständnis gross ist und der Wille zum Konsens dominiert. So hält etwa ein Protokoll im Jahr 1981 fest: «Es wird nicht bestritten, dass sich der Kanton Zürich finanziell sollte entlasten können. Die finanzielle Entwicklung der Gemeinden und die geltende Finanzausgleichsregelung erlauben es ihnen, Mehrausgaben zu übernehmen. Wenn damit tatsächlich eine Aufgabenentflechtung im Sinne einer Stärkung der Gemeindeautonomie einhergeht, ist dies zu begrüssen.»

Am selben Strick ziehen

Jede der 171 Zürcher Gemeinden verfolgt ihre eigenen Interessen. Ein gewisses Mass an Solidarität und Gemeinsamkeit ist jedoch unerlässlich. Der Gemeindepräsidentenverband hilft mit, dass dieses Mass gefunden wird und immer wieder gemeinsame Wege beschritten werden.

Wer von der Solidarität zwischen den Gemeinden spricht, denkt wohl zuerst an den interkommunalen Finanzausgleich. Tatsächlich ist dieses Instrument seit vielen Jahrzehnten äusserst elementar, schafft es doch einen gewissen Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Doch wieviel Ausgleich ist nötig und

wieviel Wettbewerb erwünscht und gesund? Hier das richtige Mass zu finden, ist nicht immer leicht. Dem GPVZH kommt in diesem Prozess jeweils die wichtige Rolle des Mittlers zu: Er vermittelt unter den Gemeinden wie auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dass diese Aufgabe nicht immer leicht zu erfüllen ist, lässt sich



Finanzschwache Gemeinden wie Kyburg profitieren vom Finanz- und Lastenausgleich.



an der Entwicklung des kantonalen Finanzausgleiches aufzeigen, namentlich am Steuerkraftausgleich.

Heute sind der Steuerfuss- und der Steuerkraftausgleich die wichtigsten Instrumente innerhalb eines vielschichtigen Finanzausgleichssystems. Sie bilden am augenfälligsten den Gedanken der Solidarität zwischen den Gemeinden ab, werden aber eher spät eingeführt, nämlich 1979. Ein ähnliches Instrument steht jedoch schon viel früher zur Debatte. Bereits 1940 erwägen Vertreter des Kantons in einem Gespräch mit dem Leitenden Ausschuss, im Finanzausgleich direkte Transferleistungen von starken zu schwächeren Gemeinden zu verankern. Der Leitende Ausschuss unterstützt die Idee und betont, für einen gerechten Finanzausgleich sei diese Massnahme unabdingbar. Nach dem Krieg gerät dieser Ansatz

wieder in Vergessenheit. Es herrschen wirtschaftlich gute Zeiten, die im ganzen Kanton zu vollen Gemeindekassen führen und komplexen Erneuerungen des Finanzausgleiches nicht förderlich sind. Erst Mitte der 1970er-Jahre findet der Steuerkraftausgleich wieder zurück auf die Traktandenliste. Das alte System trägt nicht mehr gut genug, die einzelnen Gemeinden können es zu leicht für ihre eigenen Interessen ausnutzen. Der Steuerkraftausgleich soll hier Abhilfe schaffen.

Der GPVZH begrüsst den Wechsel grundsätzlich. Gleichzeitig hält er fest: «Ziel einer Verbesserung des Finanzausgleiches soll sein, dass ein zu grosses Auseinanderklaffen der Steuerfüsse vermieden wird. Andererseits wird eine völlige Angleichung der Steuerfüsse abgelehnt.» In diesem Sinne wird das Instrument denn auch ausgestaltet. Der

GPVZH übernimmt dabei die Aufgabe, unter den Zürcher Gemeinden den Weg für einen Konsens zu ebnen und diesen Konsens gegenüber dem Kanton zu vertreten.

Diese Rolle nimmt er bis heute wahr. Das ist nicht immer leicht, wie sich unter anderem in den späten 1970er-Jahren zeigt. Damals appelliert die Stadt Zürich an die Solidarität der Landgemeinden. Die grossen Kulturinstitutionen belasten die Stadtkasse übermässig, und der Zürcher Stadtrat ist der Ansicht, die Landgemeinden sollten diese Kosten mittragen. 1977 fordert Stadtpräsident Sigmund Widmer die Landgemeinden auf, sich mit insgesamt drei Millionen Franken an der Tonhalle, am Schauspielhaus und am Opernhaus zu beteiligen. Nun entspinnt sich ein jahrelanges Feilschen um mögliche Lösungen. Aber richtig vom Fleck kommen

die Verhandlungen nicht. Dem GPVZH kommt der wesentliche Verdienst zu, dass das Gespräch nie abbricht und immer wieder neue Ansätze geprüft werden. Der Durchbruch gelingt erst, als der Kanton die Federführung übernimmt und vorschlägt, die grossen kulturellen Einrichtungen in den Finanz- und Lastenausgleich zu integrieren.

Damit wird es möglich, einen tragfähigen Verteilschlüssel zwischen der Stadt Zürich, dem Kanton und den Landgemeinden auszuhandeln.

Der kantonale Finanz- und Lastenausgleich demonstriert augenfällig, wie der GPVZH als Mittler zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und

Gemeinden handelt. Diese Funktion nimmt er noch in manch anderen Belangen wahr. Etwa dann, wenn komplexe Aufgaben eingeführt werden, die kleine Gemeinden überfordern. Um ein Beispiel zu illustrieren, blättern wir in die frühen Jahre des GPVZH zurück. 1915 ersucht der Kanton die Gemeinden, Amtsvormundschaften einzuführen. Das Anliegen wird lange geprüft und eingehend beraten. Grundsätzlich wird es nicht in Frage gestellt. Doch die Führung von Amtsvormundschaften würde kleine Gemeinden – im Unterschied zu grossen – schlicht überfordern. Also wird hinter den Kulissen an einer Lösung geschmiedet, die allen Seiten gerecht wird: Kleinere Landgemeinden können sich nun bezirksweise organisieren und die Städte ihre eigenen Amtsvormundschaften einrichten. Ein Vermittlungserfolg mehr in den Annalen des GPVZH.



Koordinator in der Sozial- und Gesundheitspolitik

In der Gesundheits- und Sozialpolitik setzt der Zürcher Gemeindenpräsidentenverband im Verlauf seiner Geschichte immer wieder wichtige Zeichen. Es gelingt ihm auch hier häufig, die Zürcher Gemeinden auf gemeinsame Wege zu verpflichten.

Ab etwa 1950 beginnt sich der Gemeindenpräsidentenverband in einem Gebiet zu engagieren, dem er bis dato wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, nämlich in der Gesundheits- und Sozialpolitik. Für die Gemeinden des Kantons Zürich sind es zwei wichtige Arbeitsgebiete, in denen sie jedoch nach den jeweils eigenen Bedürfnissen wirken. Fortan tritt der GPVZH auch hier im-

mer häufiger als Koordinator im Hintergrund auf.

Den Auftakt macht eine grosse Tagung am 15. Oktober 1949. An diesem Tag kommen rund 200 Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte zusammen, um sich über die Bekämpfung der Tuberkulose zu beraten. Die Medizin macht gerade in diesen Jahren grosse Fort-

Der GPVZH hat sich in seiner Geschichte stark für die Förderung der Spitex in den Dörfern engagiert.



schritte, und die Gemeinden sind interessiert, ihren Beitrag an die Eindämmung der Tuberkulose zu leisten. Das haben sie zwar bereits vor diesem Tag getan. Doch die kantonalzürcherische Arbeitsgemeinschaft gegen Tuberkulose und andere Krankheiten (später Lungenliga), neben dem GPVZH Organisatorin der Tagung, musste bis dahin ihre Unterstützungsgesuche an jede einzelne der 171 Gemeinden richten.

Nach der Tagung wird alles einfacher. Der GPVZH übernimmt nun für die Gemeinden eine wichtige Scharnierfunktion. Schon 1950 gibt die Arbeitsgemeinschaft erstmals ein «Sammelgesuch» direkt beim GPVZH ein. Dieser erarbeitet einen Schlüssel, wie der zugesagte Gesamtbetrag unter den Gemeinden aufzuteilen sei, und erlässt eine entsprechende Empfehlung an seine Mitglieder. Der Weg erweist sich

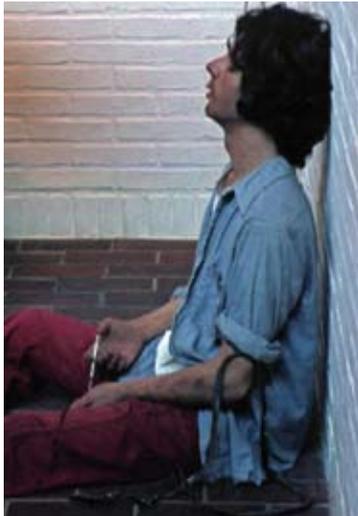
als praktikabel und erfolgreich. Er wird nun zur Regel. Der Entscheid macht manch anderen Gesundheitsorganisation und -institutionen Mut, mit ihren Finanzierungsgesuchen ebenfalls direkt an den GPVZH zu gelangen. Die positiven Entscheide häufen sich: Das Kinderspital der Stadt Zürich erhält Geld, ebenso die Anstalt Balgrist, die Anstalt für Epileptische (heute Schweizerisches Epilepsie-Zentrum) und verschiedene Heilstätten.

Schliesslich droht die Fülle der Gesuche unübersichtlich zu werden, weshalb man im GPVZH auf eine Neuordnung der Beitragskultur drängt. Als sich 1967 die verschiedenen Ligen und Institutionen zur Zürcherischen Arbeitsgemeinschaft der Ligen und Heilstätten für chronisch Kranke (ZALK) zusammenschliessen, freut sich der Verband. Denn die Bewilligung von Beitragszah-

lungen ist jetzt deutlich einfacher. Die ZALK stellt dem GPVZH jeweils ein detailliertes Gesuch, und der errechnet einmal mehr den Schlüssel, nach dem die Gemeinden ihre Beiträge entrichten sollen. Zunächst sind auch Zürich und Winterthur in diesen Verteilschlüssel integriert. Später entscheidet sich die Kantonshauptstadt aber, Institutionen direkt statt via ZALK zu unterstützen. Auch Winterthur wählt einen eigenen Weg bei seinen Beitragszahlungen an die ZALK. Allen anderen Gemeinden kommt die Scharnierfunktion des Gemeindepräsidentenverbands bis heute jedoch sehr entgegen.

Wie wertvoll die Koordinationsfunktion des Verbands sein kann, zeigt sich Jahre später erneut, und zwar in der Drogenpolitik. In den 1980er-Jahren droht der Stadt Zürich das Drogenproblem über den Kopf zu wachsen. Am

Platzspitz beim Landesmuseum macht sich eine offene Drogenszene breit. Der so genannte «Needle Park» sorgt international für unliebsame Schlagzeilen. Der Zürcher Stadtrat, vor allem die Sozialamtsvorsteherin Emilie Lieberherr, ist sich bewusst, dass die Stadt das Problem nicht alleine lösen kann. Sie



braucht die Unterstützung der Landgemeinden. Am 30. November 1989 referiert Emilie Lieberherr ein erstes Mal vor dem Leitenden Ausschuss des GPVZH und findet dort viel Verständnis. Das Gremium hält fest, dass die Drogenproblematik alle Gemeinden und alle Bevölkerungsschichten betreffe: «Es ist kaum Aufgabe des Leitenden Ausschusses, Lösungsvorschläge in fachlicher Hinsicht auszuarbeiten. Hingegen soll das politische Gewicht eingesetzt werden, um die Städte und Gemeinden einerseits und den Kanton andererseits zur Lösung dieser vielschichtigen Frage zu bewegen.»

In den 1980er-Jahre bereiten die zahlreichen Drogenabhängigen den Zürcher Gemeinden Kopfzerbrechen.

Dabei lässt es der Verband nicht bewenden. Im März 1989 stimmt er der Erarbeitung eines dezentralen Drogenhilfe-Konzeptes zu und beteiligt sich an den entsprechenden Kosten. Einhalb Jahre später, am 21. November 1991, wird das Konzept an einer gut besuchten Pressekonferenz vorgestellt und in der Folge Schritt für Schritt umgesetzt.

Es gäbe in der Gesundheits- und Sozialpolitik noch verschiedene weitere Beispiele anzuführen, bei denen der Gemeindepräsidentenverband massgeblich mitgeholfen hat, wichtige Zeichen zu setzen. Unter anderem etwa die Stiftung Chance, die er 1995 zusammen mit dem VZGV und der Zürcher Kantonalbank gegründet hat. Die Stiftung wirkt heute erfolgreich als Kompetenzzentrum für die berufliche und soziale Integration von Erwerbslosen.

Lebensqualität in Stadt und Land

Unsere Lebensqualität ist von vielen Faktoren abhängig. Zum Beispiel von einer zweckmässigen Raum- und Verkehrsplanung. Der Zürcher Gemeindepräsidentenverband hat in seiner Geschichte mitgeholfen, auch in diesen Bereichen wichtige Entwicklungsschritte zu unternehmen.

Ende 1948 kommt ein brisantes Traktandum auf die Geschäftsliste des GPVZH: Die Bekämpfung der Landflucht. Manchen kleineren, wirtschaftlich schwachen Gemeinden läuft seit Jahrzehnten die Bevölkerung davon, während die Stadt Zürich aus allen Nähten zu platzen droht. Dieser Entwicklung will man entgegen treten. Aber wie? Die Ta-

gung «Die Bekämpfung der Landflucht. Gegen die Verstädterung der Landschaft» soll Klärung bringen. Die thematisch breit angelegte Veranstaltung ist gut besucht und gibt viel zu reden. Im Zentrum stehen die verschiedenen Möglichkeiten, mittels Raum- und Verkehrsplanung die Entwicklung des Kantons, seiner Regionen und seiner Ge-

Blick über die Stadt Zürich hinweg ins Glattal: In den Ballungsräumen sind die Grenzen zwischen den Gemeinden fließend geworden.





meinden in die gewünschte Richtung zu lenken. Im GPVZH läuft die Diskussion mit den Vertretern des kantonalen Büros für Orts- und Regionalplanung weiter. Parallel dazu regen Kantonsräte mit Motionen die Gründung von Planungsgruppen an. 1957/58 ist es soweit: Der Kanton Zürich wird in die heute noch bestehenden sechs Planungsregionen aufgeteilt, der jeweils eine Planungsgruppe zugeordnet wird. Drei dieser Gruppen konstituieren sich von Beginn weg als Zweckverband, die anderen drei werden vorerst von den Bezirkssektionen des Gemeindepräsidentenverbands geführt. Es wäre übertrieben, den GPVZH als Pate der Planungsgruppen zu bezeichnen. Aber er war in einer wichtigen Periode die richtige Plattform, um unter den Zürcher Gemeinden das Bewusstsein um die Notwendigkeit einer gezielten Orts- und Regionalplanung zu fördern.

Ähnlich wirkte der Verband bei der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs. Dass auch kleine Dörfer auf dem Land mit dem Postauto erschlossen werden sollen, um ihre Attraktivität zu erhöhen, ist eine der Kernforderungen an der Tagung zur Landflucht. Ab etwa 1950, als das Auto für immer breitere Bevölkerungsschichten erschwinglich wird, tritt dieses Thema im GPVZH wieder in den Hintergrund. Nicht aber im Kanton, wo der Ausbau des öffentlichen Verkehrs stets eine hohe Priorität genießt. Ob dieses Manko beim GPVZH dazu beigetragen hat, dass 1971 das geplante Zürcher U- und S-Bahn-Netz beim Souverän keine Mehrheit fand?

Als man in den 1980er-Jahren einen neuen Anlauf nimmt, das S-Bahn-Netz andenkt und den Zürcher Verkehrsverbund erfindet, beschreitet man jedenfalls einen anderen Weg: Der GPVZH

wird frühzeitig in die Meinungsbildung einbezogen. Und wiederum kann er seine Stärke ausspielen. Es gelingt ihm, unter den Gemeinden eine gemeinsame Haltung zu erarbeiten. 1986 stimmt der Verband mit überzeugenden Worten dem Gesetz für den öffentlichen Personenverkehr, der Schaffung des Verkehrsverbundes, einem einheitlichen Tarifsystem, dem Finanzierungskonzept und der Vertretung der Landgemeinden im Verkehrsrat zu. 1987 legt eine erfolgreiche Volksabstimmung den Grundstein des heutigen Zürcher Verkehrsverbundes. Der Gemeindepräsidentenverband ist weder der Erfinder noch der Architekt des ZVV. Diese Lorbeeren gebühren der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion und der Baudirektion. Aber der GPVZH hat seinen Beitrag geleistet, um die Gemeinden auf den Weg zu bringen, der schliesslich zum Gelingen des Projekts geführt hat.

Ein Erfolgsgarant im Föderalismus

Seit 100 Jahren setzt sich der GPVZH zum Wohle der Zürcher Gemeinden ein. Er hat in seiner Geschichte viel erreicht. Aber wo liegt seine Bedeutung für die Zukunft? Ein Interview mit Verbandspräsident Hans-Peter Hulliger.



Hans-Peter Hulliger, Präsident des Zürcher Gemeindepräsidentenverbands.

Hans-Peter Hulliger, worin sehen Sie die grössten Herausforderungen für den GPVZH?

Hans-Peter Hulliger: Im Grunde genommen stehen für mich seit der Gründung die stets gleichen Herausforderungen im Zentrum. Ich bin davon überzeugt, dass der Föderalismus eine Quelle für unseren Erfolg ist. Den föderalistischen Aufbau unseres Staatswesens, namentlich das ihm zu Grunde liegende Subsidiaritätsprinzip, gilt es zu leben und zu erhalten. Dem Gemeindepräsidentenverband kommt dabei eine wichtige Funktion zu. Er achtet darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip nicht ausgehöhlt wird, und hilft so mit, die Gemeindeautonomie zu stärken. Auch sorgt er für einen Ausgleich unter den stark unterschiedlichen Gemeinden. Er erarbeitet im Hintergrund für die verschiedenen Aufgaben tragfähige Lösungen. Das stärkt die Gemeinden in Verhandlungen

mit dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung und dem Kantonsrat. Das ist für mich auch in Zukunft die grösste Herausforderung: Wir müssen dazu beitragen, dass das Subsidiaritätsprinzip in unserem Staatswesen beibehalten und der schleichenden Zentralisierung Einhalt geboten wird. Hier gilt es wachsam zu bleiben.

Können Sie das konkretisieren? Was hat der GPVZH zur Stärkung dieser Prinzipien beigetragen?

Ich nenne zwei Beispiele: Die neue Kantonsverfassung hat die Gemeinden deutlich aufgewertet und für neue Aufgaben die Gemeindeverträglichkeit festgeschrieben. Das geht massgeblich auf das Wirken des GPVZH zurück. Auch bei der Erarbeitung des neuen Finanzausgleichs haben wir intensiv mitdiskutiert und die Interessen der Gemeinden eingebracht. Bei vielen anderen

Geschäften lässt sich der Einfluss des GPVZH ablesen.

Die Spannweite innerhalb des Verbandes von der grössten bis zur kleinsten Gemeinde ist ausserordentlich gross. Ist es da immer möglich, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten?

Im Grossen und Ganzen ja. Dafür muss ich aber namentlich den grossen Städten Zürich, Winterthur und Uster ein Kränzlein winden. Der Verband funktioniert seit seiner Gründung nach dem Prinzip 1 Gemeinde – 1 Stimme. Die Städte und die grossen Gemeinden haben dieses Prinzip nie in Frage gestellt und stets konstruktiv mitgearbeitet. Sie nehmen dadurch in Kauf, dass die Interessen der Landgemeinden oft etwas stärker gewichtet werden. Die Bereitschaft zu Konzessionen ist jedoch grundsätzlich im ganzen Verband gut

verankert. Nur das ermöglicht konstruktive Lösungen.

Im Verband laufen die Fäden beim Leitenden Ausschuss zusammen. Besteht da nicht die Gefahr, dass die einzelnen Gemeinden in wichtigen Fragen andere Positionen vertreten als der GPVZH?

Nein, der föderalistische Aufbau des Verbandes steht dieser Gefahr entgegen. Da jeder Bezirk einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Leitenden Ausschuss delegiert, und zwar in aller Regel den Präsidenten oder die Präsidentin des Bezirksverbandes, ist sichergestellt, dass die unterschiedlichen Sichtweisen bei allen Geschäften einfließen. Zudem erhalten alle Gemeinden jeweils die Protokolle unserer Sitzungen zugestellt. Sie können also über ihre Vertreter sehr schnell reagieren. Bis jetzt hat das gut geklappt.

In der Geschichte des GPVZH wurde ab und zu gefordert, der Verband solle eine aktivere Rolle im Gemeindegefüge wahrnehmen. Wie sehen Sie das?

Die heutige Struktur stimmt. Ich würde daran nichts ändern. Der GPVZH ist keine «Oberregierung». Die Gemeinden haben schon verschiedentlich deutlich gemacht, dass sie eine solche Entwicklung auch nicht wünschen. Eher vergleichen würde ich unsere Aufgabe mit der des Ständerates im Bund, auch wenn wir als privater Verein konstituiert sind. Wir vertreten gegenüber dem Regierungsrat, der kantonalen Verwaltung und dem Kantonsrat die Haltung und die Interessen der Gemeinden. Ausser dem GPVZH kann diese Funktion derzeit niemand wahrnehmen. Wir stehen im Dienst der Gemeinden, und unsere Struktur entspricht dieser Aufgabe.

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung?

Die Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat ist derzeit sehr konstruktiv und offen. Auf etwas mehr Hindernisse stossen wir dann und wann bei der kantonalen Verwaltung. Zwar ist man auch hier uns gegenüber offen eingestellt. Aber das Verständnis für die Möglichkeiten und Grenzen unseres Verbandes ist nicht überall gleich gut ausgeprägt.

Wird der Gemeindepräsidentenverband im Jahr 2109 seinen 200. Geburtstag feiern können?

Davon bin ich überzeugt. Unseren Verband braucht es auch in Zukunft. Ich glaube zudem, dass er auch künftig nach denselben Grundprinzipien funktionieren wird. Allerdings dürfte die eine oder andere Reform nötig werden,

so wie das auch in der Vergangenheit immer mal wieder geschehen ist. Beispielsweise müssen wir die Statuten modernisieren. Ihre Stossrichtung und ihre Ziele sind zwar heute noch dieselben wie vor 100 Jahren. Aber wir sollten die Statuten der heutigen Rechtslage und den heutigen Verhältnissen im Kanton Zürich anpassen. Doch am Aufbau und an den Aufgaben unseres Verbandes müssen wir nichts Grundlegendes ändern. Für die Funktion unseres Kantons wird der GPVZH auch in Zukunft sehr wichtig sein.



Die Präsidenten des Gemeindepräsidentenverbandes

1909 – 1913	Johann Heinrich Bosshard	Stadtpräsident von Uster
1913 – 1915	Fritz Hafner	Gemeindepräsident von Albisrieden
1915 – 1928	Hans Hess	Gemeindepräsident von Oberengstringen
1928 – 1942	Theophil Pfister	Stadtpräsident von Uster
1942 – 1947	Paul Pfister	Gemeindepräsident von Bülach
1947 – 1954	Hans Weyermuth	Gemeindepräsident von Regensberg
1954 – 1962	Max Dennler	Gemeindepräsident von Affoltern a.A.
1962 – 1966	Emil Nötzli	Gemeindepräsident von Bülach
1966 – 1974	Otto Bretscher	Gemeindepräsident von Andelfingen
1974 – 1982	Hans Gut	Gemeindepräsident von Affoltern a.A.
1982 – 1990	Heinrich Meier	Stadtpräsident von Schlieren
1990 – 1994	Walter Burkhalter	Gemeindepräsident von Hinwil
1994 – 1998	Werner Wiesendanger	Gemeindepräsident von Fehraltorf
1998 – 2006	Hans Glarner	Gemeindepräsident von Zollikon
2006 –	Hans-Peter Hulliger	Gemeindepräsident von Bäretswil

Impressum

Herausgeber: Gemeindepräsidentenverband des
Kantons Zürich GPVZH

Autor: Hans-Rudolf Galliker, Galliker Kommunikation, Uster

Redaktion: Jeannine Horni, Galliker Kommunikation

Bildquellen: Galliker Kommunikation, Julius Gujer, Spitex-Verband Schweiz,
Gemeinde Volken, Wikimedia

Layout: Jeannine Horni und Michael Köhler, Galliker Kommunikation

Druck und Gestaltungskonzept: MCU Mediacenter Uster, Uster

Copyright: GPVZH, 2009

Sponsoren



**LOTTERIEFONDS
KANTON ZÜRICH**

